



Grundschule Overledinger Geest Collinghorst

Unnerloogsweg 33
26817 Rhaderfehn
Tel.: 04952-1330
Fax.: 04952-990828

Mail: collinghorst@gs.rhaderfehn.de
Internet: www.grundschule-collinghorst.de

Grundschule Overledinger Geest * Unnerloogsweg 33 * 26817 Rhaderfehn

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
und Kinder

Rhaderfehn, 12.01.2021

Liebe Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte,

gemäß § 13 Abs. 1 Satz 7 Niedersächsische Corona-Verordnung besteht bis zum 31. Januar 2021 für alle Schuljahrgänge, die von der Untersagung des Schulbesuchs ausgenommen sind, einschließlich des Primarbereichs und unabhängig von einer Inzidenz oder einer Betroffenheit eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht. Abweichend hiervon darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, soweit und solange die pflichtige Person einen Sitzplatz eingenommen hat und der Mindestabstand dauerhaft eingehalten werden kann. Weiterhin gilt die Verpflichtung nach § 13 Abs. 1 Satz 6, wonach jede Person außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen hat, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Einhaltung des Abstandsgebots nicht gewährleistet werden kann. Zusätzlich wurde in Szenario B das Kohortenmodell aufgehoben und durch das Abstandsprinzip (1,50 m) ersetzt, auch innerhalb der Klassen.

Dazu haben wir folgende Weisung vom Land erhalten:

Personen, denen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen. Soweit bei der Schule ein Befreiungstatbestand von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung glaubhaft gemacht wird, muss sich aus einem aktuellen Attest oder einer aktuellen vergleichbaren amtlichen Bescheinigung nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert. Wenn relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu benennen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder der attestierende Arzt zu ihrer oder seiner Einschätzung gelangt ist. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist, z.B. im Sprachunterricht oder im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, insbesondere im Förderschwerpunkt Sprache. Im Sportunterricht kann ebenfalls vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung abgesehen werden, wenn die Vorgaben für den Schulsport im Übrigen eingehalten werden. Die Atteste bzw. vergleichbaren amtlichen Bescheinigungen dürfen nicht in die Schülerakte bzw. Personalakte aufgenommen werden. Es ist ausreichend, wenn in der betreffenden Akte vermerkt wird, dass ein aktuelles Attest oder eine vergleichbare aktuelle amtliche Bescheinigung vorgelegt wurde.

Das bedeutet ab sofort für auch unsere Schule:

In geschlossenen Räumen und Fluren, auch in Klassenräumen und den Toiletten, gilt die Pflicht, Mund und Nase zu bedecken. Wenn man sitzt, gilt diese Pflicht ausdrücklich nicht. Weiterhin gilt diese Pflicht nicht im Freien oder bei körperlicher Betätigung/Sport sowie beim Essen und Trinken,

immer solange der Mindestabstand eingehalten wird. Auf dem Spielplatz wird von festen Masken, Schals etc. abgeraten wegen der Unfallgefahr. Diese Regeln gelten sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Die Pflicht im/am Bus besteht weiterhin. Die Bedeckungen sind bitte regelmäßig zu wechseln/waschen. Das Waschen gilt nun erst recht auch für die Hände!

Nach derzeitigem Stand geht die Schule in der kommenden Woche im Szenario B im Wechselmodell weiter. Die Klassen 1 und 2 haben pro Schultag Tag vier Stunden Unterricht, + ggf. Betreuung bis längstens 13.00 Uhr in beruflich begründeten Fällen. Bitte melden Sie sich, falls Sie darauf angewiesen sind. Die Klassen 3 und 4 haben pro Tag 5 Stunden. An den Zuhause-Tagen bearbeiten die Kinder verbindlich die Aufgaben, die sie von der Schule bekommen. Zur Notbetreuung sind diese Aufgaben mitzubringen und dort zu erledigen.

Regulären Sportunterricht in der Halle wird es nicht geben.

Die Zeugniskonferenzen finden am 26. Januar 2021 statt.
Die Zeugnisse geben wir am 28. bzw. 29. Januar 2021 aus.
Wie es nach dem 31. Januar 2021 weitergeht, wüssten wir auch gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Dogs
Rektor